

Wechsel vom Angestellten zum Beamten... Wie wird eingestuft?

Beitrag von „mrboyard“ vom 9. Mai 2019 07:57

Ich habe gestern übrigens Antwort von der LSchB bekommen...

Es wäre so, dass ich als A13 eingestellt würde, eine verkürzte Probezeit von 1 Jahr meistern müsste, um meine Verbeamtung auf Lebenszeit zu erhalten, und anschließend tatsächlich noch 1 Jahr Wartezeit hätte bis ich auf A14 befördert werden würde...

Fazit: 2 Jahre A13, dann A14...

Damit kann ich auf jeden Fall leben - trotzdem vielleicht noch die Frage: Gibt's vielleicht irgendeine Zulage oder Ähnliches, was ich noch ins Spiel bringen kann, damit ich dem Land die nächsten 2 Jahre nicht den Mehrwert meiner A14-Tätigkeit "schenken muss" ?